

Beschluss der Mitgliederversammlung 2021 zur pauschalierten Aufwandsentschädigung bei Beratung und Hilfestellung im Zuge des Antragsverfahrens zur kostenfreien Teilnahme an einem Camp des Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V. – Fördervereins

Um Kindern eine Teilhabe an unseren Projekten zu ermöglichen, benötigen viele Eltern Beratung zu den Projekten, Hilfe bei der Antragsstellung und Überzeugung zur bedingten Offenlegung von Daten.

Hier empfiehlt sich, die Eltern häufig an die „Hand zu nehmen“. Um die Kosten der Beratung (pauschaliert für Fahrkosten, Telefonie, Kopien, Zeit etc.) zu decken, wird die Inanspruchnahme der Ehrenamtszuschale empfohlen. Die Mitgliederversammlung beschloss auf der Basis der pauschalierten möglichen Entgeltzahlung für das Ehrenamt (ab 01.01.2021 per anno 840,- € steuerfrei gemäß JStG 2020 Artikel 2 Abs.1 d), dass für jedes Elternhaus, welches mit seinem Kind auf unserer Teilnahmeliste sich wieder findet, dem helfenden Vereinsmitglied ein Entgelt von 35,- € (eine halbe Monatszuschale), **einem externen Dritten** 17,50 € (ein Viertel der Monatszuschale) zu zahlen sind.

Voraussetzungen sind:

- ✚ a) der vollständige Eingang der notwendigen Unterlagen (siehe Projektseite „Kostenlose Freizeit“),
- ✚ b) die bestätigte Auswahl des Kindes als nominiertes Kind durch unsere Ärzte/Ärztinnen und
- ✚ c) die realisierte Teilnahme. Der Aspekt c) schließt die Beratung bei Verhinderung nach Nominierung mit ein, gleichfalls die Erläuterung zu Verschiebungen um „Namechange“ beim gelisteten Kind zu verhindern sowie ggf. auf die Nutzung von Folgecamps hinzuweisen.

Das Entgelt wird, nach der realisierten Teilnahme des durch Beratung begleiteten Kindes/Elternhauses, innerhalb von 4 Wochen an das Vereinsmitglied bzw. an externe Dritte gezahlt. **Die Auszahlung an externe Dritte erfolgt nur, insoweit diese aus den Reihen unseres Vereins nachweisbar ein diesbezügliches Angebot bekommen haben.** Vorstandsmitglieder des Vereins erhalten keine Ehrenamtszuschale.